

99089015001000

Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_330616/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089015001000
Leistungsbezeichnung I	Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Stellvertretungserlaubnis, Stellvertretererlaubnis, Waffenhandelserlaubnis, Waffenherstellungserlaubnis, Waffen, Schützen, Sportschützen, Sportschützin, Sportwaffen, Waffenkauf, Langwaffe, Kurzwaffe,

Modul	Sachverhalt
	Munition, Schusswaffen, Büchsenmacherin, Waffenbesitzkarte, Waffenhandel
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• Waffengesetz (WaffG) § 21a • Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) • Waffengebührenordnung (WaffGebO)
Teaser	
Volltext	Wenn der gewerbsmäßige Waffenhandel oder die Waffenherstellung durch einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin betrieben werden soll, dann muss für diese Person eine gesonderte Stellvertretungserlaubnis beantragt werden. Das gilt auch, wenn jemand mit der Leitung einer Zweigniederlassung oder einer unselbständigen Zweigstelle beauftragt wird.
Erforderliche Unterlagen	• Antrag auf Stellvertretungserlaubnis im Waffenhandels- oder WaffenherstellungsgewerbeOnline-Abwicklung: Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen in den Formaten PDF, JPG, JPEG, PNG oder DOCX bereit. Benennen Sie die Dateien wie folgt: Vorname_Nachname_Beschreibung.pdf - Alternativ Antrag per Post oder E-Mail übermitteln: Senden Sie den unterschriebenen Antrag sowie alle Nachweise und Personaldokumente per Post oder E-Mail an die Waffenbehörde der Polizei Berlin.

Modul

Sachverhalt

- Personalausweis oder Reisepassals Kopie oder Foto
- Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit berechtigt für Nicht-EU-Bürger/innen
- Fachkundenachweis Prüfungszeugnis der Industrie- und Handelskammer. Sofern vorhanden, andernfalls ist die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt abzulegen und nachzuweisen.
- Nachweis der persönlichen Eignung (wenn Sie unter 25 Jahre alt sind) Sie werden zu einem späteren Zeitpunkt aufgefordert, den Nachweis der persönlichen Eignung einzureichen.
- ggf. vergangene Meldeanschriften Sollten Sie in den letzten 10 Jahren außerhalb Berlins gewohnt haben.
- Erklärung/Zustimmung weiterer verantwortlicher Personen (separat zum Antrag) Wenn weitere verantwortlichen Personen benannt werden, müssen diese Personen aus datenschutzrechtlichen Gründen selbst eine Erklärung über ihre Eignung und ihr Einverständnis für die Benennung separat per E-Mail oder Post an die Waffenbehörde senden. Das Formular für die Erklärungen finden Antragsteller/innen als PDF-Dokument am Ende des Online-Antragsformulars. Laden Sie sich das Dokument herunter, drucken Sie es aus und übergeben Sie es den weiteren verantwortlichen Personen zum Befüllen und separaten Versenden.

Voraussetzungen

- Gültige Waffenhandelserlaubnis oder Waffenherstellungserlaubnis Wer sich bei dem Waffenhandel oder der Waffenherstellung vertreten lassen möchte, muss über eine gültige Waffenhandelserlaubnis oder Waffenherstellungserlaubnis in einem bestehenden Gewerbe verfügen.
- Der Stellvertreter/die Stellvertreterin muss dem Antrag zustimmen
- Mindestalter der Stellvertretenden: in der Regel 25 Jahre Abweichend davon gelten bestimmte Ausnahmen: Bei Vorlage eines Gutachtens über die persönliche Eignung gilt abweichend ein Mindestalter von 18 Jahren (§ 6 Abs. 3 WaffG)
- Zuverlässigkeit der Stellvertretenden
- Persönliche Eignung der Stellvertretenden
- Fachkundeprüfung der Stellvertretenden Die

Modul
Sachverhalt

Fachkundeprüfung wird bei der Industrie- und Handelskammer abgelegt. Die Fachkundeprüfung muss nicht abgelegt werden, wenn Sie die Voraussetzungen für die Eintragung eines Büchsenmacherbetriebes in die Handwerksrolle erfüllen.

Kosten

Der Antrag ist kostenpflichtig. Ihnen wird ein Gebührenbescheid zugestellt. Die weitere Bearbeitung erfolgt nach Zahlungseingang. Im Falle eines ablehnenden Bescheides fallen bis zu 50 % der Kosten an.

- 155,00 Ausstellung einer Stellvertretererlaubnis im Waffenhandels- oder Waffenherstellungsgewerbe

- 61,00 Euro: für die regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit

Verfahrensablauf
Bearbeitungsdauer
Frist
weiterführende Informationen

- Merkblatt über die Aufbewahrung von Waffen und Munition (Polizei Berlin)
- Waffenbehörde der Polizei Berlin
- Nationales Waffenregister
- Waffen - zur Fachkundeprüfung für den gewerbsmäßigen Waffenhandel anmelden (Dienstleistung)
- Waffenrecht - Waffenherstellungserlaubnis beantragen (Dienstleistung)
- Waffenrecht - Waffenhandelserlaubnis beantragen (Dienstleistung)

Hinweise
Rechtsbehelf

Modul	Sachverhalt
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	• Antrag auf Stellvertretungserlaubnis im Waffenhandels- oder Waffenherstellungsgewerbe
Ursprungsportal	Waffenrecht - Stellvertretungserlaubnis für Waffenhandel/Waffenherstellung beantragen